

ausführen. Gleich im J. 1554 reiste er nach Straßburg zu Steidanus (s. d. Art.), dem er für sein Geschichtswert verschiedenes Material lieferte. Eine Reise in die Schweiz (Frühjahr 1555) galt der Gewinnung des Juristen Grimaldo für Tübingen. Die folgenden Jahre beschäftigte ihn ganz besonders der Protestantismus in Preußen und Polen. In sehr zudringlicher Weise wandte er sich in dieser Angelegenheit an sein Pathekind, die Prinzessin Katharina, seit 1558 polnische Königin, und reiste dann am 8. Juni 1556 von Stuttgart aus selbst nach Polen. Ueber Wittenberg, wo er mit Melancthon zusammentraf, langte er am 20. Juli in Königsberg an, wo er von Herzog Albrecht freundlich aufgenommen wurde. Von dort ging er nach Wilna, wo er bei Fürst Radziwill und dem polnischen Adel für den Protestantismus wirkte. In Wort und Schrift, theilweise nicht ohne Erfolg, arbeitete er hier der Thätigkeit des päpstlichen Legaten Hippomano und des Bischofs Hosius von Ermland (s. d. Art.) entgegen. Um ganz besonders des letztern Einfluß zu bekämpfen, unternahm er 1559 eine zweite Reise nach Polen und schrieb gegen ihn seine Quatuor dialogi. Während seines polnischen Aufenthalts trat er auch zu den Böhmischn Brüdern in nähere Beziehung und wirkte von da an überall zu deren Gunsten. Im J. 1557 erscheint er wieder auf einer Reise in die Schweiz bis nach Genf und Anfang 1558 zu Wien, wo er in Abwesenheit Kaiser Ferdinands auf den dem Protestantismus zuneigenden Magimilian einzuwirken suchte. Zu Ende dieses Jahres wandte sich Bergerius auch an Elisabeth von England, um zwischen ihr und den deutschen protestantischen Fürsten Beziehungen anzuknüpfen, ohne daß jedoch etwas zu Stande kam. Die von ihm beabsichtigte Reise nach England ward nicht verwirklicht, ebenso wenig sein dringendes Verlangen, nach Poissy zum Religionsgespräch (1561; s. d. Art. Hugonotten VI, 346 f.) abgeordnet zu werden. Der Herzog von Württemberg fürchtete sichlich von dem erregten und verstimmtten Manne unüberlegte Tactlosigkeiten, was dieser auch voll- und rechtfertigte durch den Bubensreich, den er dem dorthin abgeordneten Jacob Andrea (s. d. Art.) spielen wollte. Diesem hatte er nämlich ein versiegeltes Paket der unartigsten Schmähschriften an Cardinal Bourbon übergeben. Ein Zufall machte Andrea mit dem compromittirenden Inhalte bekannt, so daß er das Paket nicht abliefern konnte. Dieser Vorgang wirft ein überaus schlimmes Licht auf den Charakter des Mannes. Auch seine Hoffnung, zu dem 1560 wieder eröffneten Trident Concil abgehandelt zu werden, ging nicht in Erfüllung. Dagegen mußte Bergerius im November 1561 und Frühjahr 1562, 1563 und 1564 im Auftrage des Herzogs eine Reise nach Graubünden unternehmen, um den päpstlich-spanischen Unterhandlungen wegen freien Durchzugs durch die Alpenpässe entgegenzuwirken und das Bündniß Graubündens

mit Frankreich zu erneuern. — Schon seit einigen Jahren kränkelte Bergerius, und bereits 1560 hatte er in Todesahnung sein Testament gemacht. Mit Frühjahr 1565 verschlimmerte sich sein Zustand zusehends; nach raschem Kräfteverfall beschloß er sein vielbewegtes Leben am 4. October zu Tübingen. Auf Befehl des Herzogs wurde er in der dortigen Georgskirche beigesetzt. Von dem ihm gewidmeten Epitaph ist keine Spur mehr vorhanden. Ueber Bergerius und sein ereignißvolles Leben ein gerechtes Urtheil zu fällen, ist nicht gar leicht. Daß sein Charakter tiefe Schatten zeigt, hat sich im Verlaufe der Darstellung bereits ergeben; auch gestehen die ihn verehrenden Protestanten zu. Es wird ihm maßlose Eitelkeit, zudringliche Geschäftigkeit und die Sucht, sich überall einzumischen, vorgeworfen. Der blinde Haß gegen alles Katholische soll hier als Specificum aller Abtrünnigen nur erwähnt werden. Fragen wir aber nach dem eigentlichen Grunde dieses unglücklichen Lebensganges, so lautet die kurze Antwort: verfehltter Beruf. Das unruhige und ungezügeltte Temperament Bergerius', das stets nur darnach trachtete, eine Rolle zu spielen, war für den geistlichen Stand, der in erster Linie Opfersinn verlangt, gewiß nicht geschaffen. (Vgl. de Porta, Historia reformationis ecclesiarum raeticarum I, 2, Curiae Raet. 1772, 139sq.; Ch. H. Sixt, Petrus Paulus Bergerius, päpstlicher Nuntius, katholischer Bischof und Vorkämpfer des Evangeliums, Braunschweig 1855; G. de Leva, Storia documentata di Carlo V, III, Venezia 1867, 408 sgg., IV, Padova 1881, 117 sgg.; Kausler u. Schott, Briefwechsel zwischen Christoph, Herzog von Württemberg, und P. P. Bergerius, Tüb. 1875 [Bibliothek des Pitter, Vereins in Stuttgart, CXXIV]; A. Dittich, Regesten und Briefe des Cardinals Gaspari Contarini, Braunschweig 1881; L. A. Ferrari, Il Processo di Pier Paolo Vergerio, in Arch. storico ital. XV [1885], 201 sgg., XVI, 25 sgg.; W. Friedensburg, Nuntiaturen des Vergerio 1533—1536 [Nuntiaturreber. aus Deutschland I, 1], Gotha 1892; F. Hubert, Bergerio's publicistische Thätigkeit, Göttingen 1898. Eine Zusammenstellung von Schriften des Vergerio in 126 bezw. 171 Nummern geben Weller im Serapeum 1858, Nr. 5—7, und Hubert a. a. O. 259—319. Briefe von Vergerius finden sich in zahlreichen Briefsammlungen des 16. Jahrhunderts, während die an ihn gerichteten Briefe spurlos verschwunden sind.) [Anbpflet.]

**Bergier de Hauranne**, s. Du Berger de Hauranne.

**Vergleich** nennt man im Allgemeinen jede gütliche Uebereinkunft der Parteien in einer Streitfache, entweder ohne Anhebung eines Rechtsstreites oder aber im Laufe des Prozesses. Diese gütliche Vereinbarung wird erzielt entweder durch freiwilliges Abstehen von einer Forderung ohne Ausbedingung einer Vergeltung (pactum de non